# Sonderbestimmungen für Bauwasseranschlüsse gültig ab 01. Januar 2020

## 1. Anschlusskosten

Die Kosten für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses betragen pauschal 250,00 €. Darin enthalten sind die Erstellung des Anschlusses, die Zählergrundgebühr sowie 50 m³ Wasser. Bei Mehrentnahme wird der Mehrverbrauch nach dem derzeit gültigen Preisblatt abgerechnet.
Erforderliche Grabarbeiten oder Schachtringe zur frostsicheren Verwahrung des Wasserzählers werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtig ist der Anschlussnehmer bzw. der Beauftragende.

Wird Bauwasser aus einem Löschwasserhydranten entnommen, so ist bei der Ausgabe des Standrohres eine Kaution von 300,00 € bei den Stadtwerken Traunstein zu hinterlegen. Bei Rückgabe des einwandfreien Standrohres wird die volle Kaution zurückerstattet. Für Beschädigungen haftet der Anschlussnehmer. Die Verkehrssicherung ist bauseits zu gewährleisten. Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem „Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug am Hydranten“

In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Stadtwerke Traunstein Bauwasser auch aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung vom Nachbargrundstück bezogen werden. Der ggf. erforderliche Einbau eines Wasserzählers und die Abrechnung des Wasserverbrauchs ist Sache der Parteien. Von Seiten der Stadtwerke Traunstein fallen hierbei keine Kosten an.

## 2. Auftragserteilung

Rechtzeitig (mind. 1 Woche) vor Baubeginn wird vom Anschlussnehmer ein schriftlicher Auftrag (Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses Bauwasser oder Antrag auf vorrübergehenden Wasserbezug am Hydranten) für die Errichtung des Bauwasseranschlusses benötigt. Soll die Zuleitung zum Bauwasseranschluss als zukünftiger Hausanschluss weiterverwendet werden, ist der Anschlussvertrag für Wasser (evtl. auch für Strom und Gas) gleichzeitig einzureichen.

## 3. Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch wird nach dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Traunstein abgerechnet. Die Wasserlieferung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

## 4. Steuern und Abgaben

Vorgenannte Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt noch die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 7%).